SPREEWALDBANK eG
Volksbanken Raiffeisenbanken

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise und Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt, sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

Bei Kunden mit denen die Umsatzsteueroption vereinbart wurde, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Fall noch hinzuzurechnen.

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto/Termingeld 5
1.1 Allgemeine Entgelte 5
1.2 Vermögenswirksames Sparen 5
1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 5
2 Zinssätze für Einlagen 5
3 Konto 6
3.1 Kontoführung für private und gewerbliche Girokonten 6
3.1.1 Privatkonten 6
3.1.2 Geschäftskonten 8
3.2 Kontoauszug 9
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 9
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 10
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank 10
4.1.1 Name und Anschrift der Bank 10
4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde 10
4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister 10
4.1.4 Vertragssprache 10
4.1.5 Geschäftstage der Bank 10
4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 11
4.2 Lastschriftverkehr 11
4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift 11
4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift 12
4.2.3 Sonstige entgeltpflichtige Dienstleistungen 12
4.3 Barverkehr 12
4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden 12
4.3.2 Münzgeldbearbeitung (Ein- und Auszahlung, Geldwechsel) 13
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr 14
4.4.1 Debit-Karten 14
4.4.2 Geldkarten 14

4.4.3 Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten (Neubestellung und Ersatzkarte) 14
4.4.4 Ausführungsfrist 15
4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Debit- und Kreditkarten 15
4.5 Überweisungsverkehr 16
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums(EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 16
4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 18
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 22
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge 22
4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen 22
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 23
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 24
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden 24
5.1 Allgemein 24
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) 25
5.2.1 Per Verrechnungsscheck 25
5.2.2 per Bankscheck 25
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) 25
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 26
5.4.1 Bei Gutschriften 26
5.4.2 Bei Belastungen 26
5.5 Reiseschecks 26
5.6 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften 26
5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 27
6 Kredite 27
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 27
6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung 27
6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung 28
6.2 Avale 28
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Kreditgeschäft 29

7 Auskünfte 29
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) 29
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) 29
8 Schrankfächer/Verwahrstücke (inkl. USt) 29
9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen. 30
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) 30
9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision) 30
9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich) 30
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung 31
9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) 31
9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt) 31
9.2.3 Kapitalveränderungen 31
9.2.4 Weitere Dienstleistungen 31
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 32
9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) 32
9.3.2 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) 32
10 Sorten/Edelmetalle 32
11 Wechselgeschäft 32
12 Sonstiges 33
13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 34

.

1 Sparkonto/Termingeld

1.1 Allgemeine Entgelte

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Sparbuch-verlust	Ausstellung einer Ersatzurkunde ohne Kraftloserklärung durch das Gericht (Loseblattsparbuch)[1]	20,00	m	34201001

1.2 Vermögenswirksames Sparen

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt		
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt		

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen[2]

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Mietkautions-konto	Eröffnung für eigene Kunden als Mieter[3]	10,00	m	34201003
	Eröffnung für eigene Kunden als Vermieter [3]	25,00	m	34201004 (9739500006)
	Eröffnung für Mieter bankeigener Mietobjekte	0,00		
Vorzeitige Verfügung auf Kundenwunsch		10,00	m	34201007
Saldoübertragung aufgelöster Sparkonten auf Konten bei anderen Kreditinstituten auf Wunsch des Kunden[4]		1 % mind. 10,00 EUR max. 50,00 EUR	m	34202001

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunde ist.

Produkt	**Zinssatz**
Siehe Preisaushang	

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat
[2] Eine Gebührenberechnung erfolgt generell nur, sofern keine gesetzliche Verpflichtung der Bank zur entsprechenden Dienstleistung besteht.
[3] Eröffnung nur für eigene Kunden, die ein privates Girokonto bzw. ein Geschäftskonto bei der Spreewaldbank führen
[4] Kostenfrei, wenn der vom Kunden gewünschten Bargeldauszahlung nicht entsprochen werden kann

3 Konto

3.1 Kontoführung für private und gewerbliche Girokonten

3.1.1 Privatkonten

Rechnungsabschluss vierteljährlich Entgeltberechnung monatlich	Konto Mini für Mitglieder[5]	Konto Mobil[5]	Konto Heimat[5]	Basis/ gesetzliches Basiskonto	VR Mein Konto 18+ [5]
Zielgruppe	Mitglieder, die ein Konto online mit wenigen beleglosen Buchungen/Monat führen	Kunden und Mitglieder, die ihre Bankgeschäfte online und papierlos erledigen und eine Filiale/einen Bankautomat in der Nähe haben wollen	Kunden und Mitglieder, denen persönlicher Service am Telefon oder in der Filiale und ein papierhafter Kontoauszug wichtig sind	Kunden, die unabhängig von Ergebnis einer Bonitätsprüfung sein wollen	
Kontoauszüge	ePostfach	ePostfach	ePostfach	ePostfach	ePostfach
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	nur für Mitglieder erhältlich	7,90 Euro	11,90 Euro	9,90 Euro	0,00 Euro
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung) für Mitglieder (ein Konto pro Mitglied)	3,90 Euro	5,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro	0,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Kontowährung					
- Online/SB-Terminal	0,35 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Beleghaft	2,00 Euro	2,00 Euro	5 inklusive, jede weitere 2,00 Euro	2,00 Euro	0,00 Euro
- Telefonisch	2,00 Euro	2,00 Euro	5 inklusive, jede weitere 2,00 Euro	2,00 Euro	0,00 Euro
- Echtzeit-Überweisung	0,35 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Sammelüberweisung	0,35 Euro zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,20 Euro zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
Gutschrift einer Überweisung[6]	0,35 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro

[5] Bonität vorausgesetzt
[6] Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Lastschrift [7]	0,35 Euro	50 inklusive (jede weitere 0,10 Euro)	0,00 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Bargeldauszahlung - am eigenen Automaten - an der Kasse - an fremden Bankautomaten, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	 0,35 Euro 3,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	 0,00 Euro 3,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	 0,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 3,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	 0,40 Euro 1,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	 0,00 Euro 0,00 Euro 5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro
Bargeldeinzahlung - am eigenen Automaten - an der Kasse	 0,35 Euro 3,00 Euro	 0,00 Euro 3,00 Euro	 0,00 Euro 3,00 Euro	 0,40 Euro 1,00 Euro	 0,00 Euro 0,00 Euro
Ausgabe einer Debitkarte (digitale girocard)	kostenfrei enthalten	kostenfrei enthalten	kostenfrei enthalten	---	kostenfrei enthalten
Ausgabe einer Debitkarte (girocard)	7,50 Euro p.a.	7,50 Euro p.a. /Karte	7,50 Euro p.a. /Karte	7,50 Euro p.a.	eine Karte kostenfrei
Ausgabe einer Kreditkarte Classic/Debit/Basic (Bonität vorausgesetzt)	30,00 Euro	eine Karte kostenfrei	eine Karte kostenfrei	30,00 Euro	eine Karte kostenfrei
Mobile TAN per App[8]	inklusive	inklusive	inklusive	0,10 Euro	inklusive
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung /Dispositionskredit p.a.	**11,75 % p.a.**	**11,75 % p.a.**	**11,75 % p.a.**	**---**	**11,75 % p.a.**
Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)[9] p.a.	**17,25 % p.a.**	**17,25 % p.a.**	**17,25 % p.a.**	**17,25 % p.a.**	**17,25 % p.a.**

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten für Kontoeröffnungen bzw. Bestandskonten mit gesonderter Verwahrentgeltvereinbarung inklusive Freibetragsregelung (vierteljährliche Abrechnung)	ab 50.000,01 Euro 0,00 % p.a.

[7] Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
[8] Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z.B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).
[9] Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

3.1.2 Geschäftskonten

Rechnungsabschluss monatlich Entgeltberechnung monatlich	Geschäftskonto Eco mit ePostfach	Geschäftskonto (freier Auszugswahl)	Konto Basis gewerblich	Vereinskonto
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	5,90 Euro	7,90 Euro	14,90 Euro	3,90 Euro
Kommunikation, Kontoauszüge	ePostfach	Kontoauszugsdrucker oder ePostfach Versand kostenpflichtig	ePostfach	ePostfach
Überweisung mit IBAN in Kontowährung				
- Online	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- SB-Terminal	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
- Beleghaft	2,00 Euro	2,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
- Telefonisch	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
- Echtzeit-Überweisung	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Sammelüberweisung	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
- per Dauerauftrag (Ausführung)	0,35 Euro	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Gutschrift einer Überweisung[10]	0,35 Euro	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Lastschrifteinlösung [11]	0,35 Euro	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
- Lastschrifteinzug online aus Kartenzahlung[12]	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,35 Euro	0,00 Euro
- Lastschrifteinzug online	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Lastschrifteinzug online per Sammelauftrag	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
Bargeldauszahlung				
- am eigenen Automaten	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	3,00 Euro	3,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
- an fremden Bankautomaten, die am Bank-Card ServiceNetz teilnehmen	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro
Bargeldeinzahlung				
- am eigenen Automaten	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	3,00 Euro	3,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Kontoauszüge kostenfrei	Online	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online
Ausgabe einer Debitkarte				
- girocard	7,50 Euro p.a. kostenfrei	7,50 Euro p.a. kostenfrei	7,50 Euro p.a. kostenfrei	7,50 Euro p.a. kostenfrei
- digitale girocard				
Ausgabe einer Kreditkarte MasterCard Business (Bonität vorausgesetzt)	1 Karte enthalten, jede weitere 40 Euro p.a.	1 Karte enthalten, jede weitere 40 Euro p.a.	---	---
Mobile TAN per App[13]	inklusive	inklusive	5 Mobile TAN im Monat frei, jede weitere 0,10 Euro	30 mobile TAN im Monat frei, jede weitere 0,10 Euro

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten für Kontoeröffnungen bzw. für Konten, die ergänzenden Preisbestandteil vereinbart haben (vierteljährliche Abrechnung)	ab 100.000,01 Euro 0,00 % p.a.

3.2 Kontoauszug[14]

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
durch Kontoauszugsdrucker	sofern diese Zustellart laut Kontomodell vorgesehen ist	0,00		
	sofern in den Bedingungen des vereinbarten Kontomodells die Zustellart nicht vorgesehen ist	1,50 je Auszugsnummer		
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen		2,00	a	
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker 10 Tage vor dem nächsten Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden		2,00	a	
Versand eines Kontoauszugs (inkl. Porto) auf Verlangen des Kunden		2,00	m	34203003
Erstellung eines Duplikat-/Zusatzauszug auf Verlangen des Kunden (regelmäßig)		2,00	a	
Erstellung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplikates auf Verlangen des Kunden[15]	pro Auszugsnummer	15,00	m/a	34203001
Manuelle Erstellung von Umsatzübersichten auf Verlangen des Kunden	pro Konto und Monat	10,00 mds. 30,00	m	34203002

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.

[10] Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
[11] Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
[12] Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
[13] Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z .B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).
[14] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos
[15] soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank[16]

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

Name der Bank (Zentrale):
Spreewaldbank eG
Poststraße 9-10
15907 Lübben / Spreewald

Telefon: 03546 / 231 – 0
Telefax: 03546 / 231 – 231

Internet: www.spreewaldbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[17]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[18]

Amtsgericht Cottbus, Genossenschaftsregister 123

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und-einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

[16] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug
[17] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug
[18] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2023/1113 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- Nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- Nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Konto)

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einlösung	Siehe Lastschrift Kontomodell unter 3.1		
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,48		

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einlösung		Siehe Kontomodell unter 3.1		
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats		20,00		34204001
	bei einmaliger Nutzung abweichend	5,00		34204002
	Löschung der Vormerkung zur Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00		34204003
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank		1,48		

4.2.3 Sonstige entgeltpflichtige Dienstleistungen

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Vereinbarung zum Einzug von Lastschriften (Neuvertrag/Änderung)	Lastschrifteinreicherlimit unter 5.000 EUR	20,00	m	34204004
	Lastschrifteinreicherlimit ab 5.000 EUR	50,00	m	34204005
	zusätzlicher Vertrag zur Pauschalautorisierung von Einzügen für Kartenzahlungen für Geschäftskonten	25,00	m	34204020

4.3 Barverkehr

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- Nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- Nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Konto)

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen)

			Betrag in Euro
mit **unserer** girocard (Debitkarte)			
	an unseren Geldautomaten/an der Kasse		siehe Punkt 3 Kontomodelle
	an Automaten anderer Kreditinstitute (KI) des BankCard-Servicenetzes (Je Kontomodell bestehen Freiposten.)		1,50
	an Automaten von sonstigen inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	Verfügungen im girocard-System	entfällt
		Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY)	1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	an Automaten von inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können	Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY)	1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	an Automaten von KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) [19]		1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	an Automaten von KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten		1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
mit **unserer** Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) / DirectCard/BasicCard (Debitkarte) im Inland und Ausland zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) [20]			
	am Geldautomat gegebenenfalls werden Sie durch fremde Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet		2 % vom Umsatz mind. 8,50 EUR
	am Schalter		3 % vom Umsatz mind. 8,50 EUR

4.3.2 Münzgeldbearbeitung (Ein- und Auszahlung, Geldwechsel)

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Hartgeld gerollt	je Rolle	0,25	m	34204012
Hartgeld ungerollt Einzahlungen über Münzgeldeinzahlungsautomat	Freibetrag 50 Münzen je Einzahlung	0,00625 je Münze	a	

[19] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[20] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: :, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

		Betrag in Euro
digitale girocard	Pro Jahr	0,00
- Ersatzkarte[21]	einmalig	0,00
girocard – Ausgabe einer Debitkarte VPAY	Pro Jahr	7,50
- Ersatzkarte [22]	einmalig	13,74
Auslandseinsatz Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten [23] zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) [24]		1 % vom Umsatz mind. 0,80 EUR max. 4,00 EUR

4.4.2 Geldkarten

entfällt

4.4.3 Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten (Neubestellung und Ersatzkarte[25])

			Betrag in Euro
ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)			
	Hauptkarte (je nach Kontomodell ist die Karte ggfs. ohne zusätzliches Entgelt enthalten)	pro Jahr	30,00
	Zusatzkarte		30,00
GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)			
	Hauptkarte	pro Jahr	75,00
	Zusatzkarte		75,00
BusinessCard classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)		pro Jahr	40,00
	Je Karte (je nach Kontomodell ist die Karte ggfs. ohne zusätzliches Entgelt enthalten)		
GoldCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card			
	Je Karte	pro Jahr	99,00

[21] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
[22] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
[23] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[24] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021:, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[25] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz[26] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[27] zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) [28]		1,75 % vom Umsatz
Notfallersatzkarte oder Notfallbargeld	einmalig	150,00
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[29]		5,00

Für Firmenkunden besteht die Möglichkeit, für einmalig 270 EUR (inkl. MwSt) das eigene Logo auf allen für die Firma bestehenden Kreditkarten andrucken zu lassen.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Debit- und Kreditkarten

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Zusendung einer Karte bei Neubestellung	Kostenfrei		
Bestellung einer neuen PIN für eine bestehende Karte auf Wunsch des Kunden (Direktversand an den Kunden)[30]	8,00	a	
Zurücksetzung Fehlbedienungszähler der girocard im Auftrag des Kunden	3,00	m	34204018
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (Wird nicht berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst.)	8,00	m	
Sperrung der Karte gegen Auslandsverfügungen auf Veranlassung des Kunden	2,00	a	

[26] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses
[27] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)
[28] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021:, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
[30] Wird nicht berechnet, wenn die Notwendigkeit einer neuen PIN auf von der Bank zu vertretenden Umständen beruht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[31] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[32]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 13.30 Uhr)

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[33]	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[34]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[31] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

[32] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

[33] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking, Homebanking oder DFÜ

[34] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking, Homebanking oder DFÜ

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto					als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung	
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	0,50 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	0,50 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 bis 4.5.2.1.3					

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Abwicklung (Entgeltteilung)
	0 Share
Liechtenstein, Tschechische Republik per Masspayment (in Landeswährung des Empfängerlandes)	6,50 EUR
Andere Länder innerhalb der EU und des EWR in einer anderen Währung als EUR	17,50 EUR

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Spreewaldbank eG zunächst eine Fremdkostenpauschale von 25,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,48	m	34204019
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bzw. Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers oder des Verwendungszwecks durch den Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	15,00	m	34204006

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

		Betrag in Euro
Überweisungsgutschrift aus einer Überweisung in Euro innerhalb der Bank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkonto	Siehe Gutschrift einer Überweisung unter 3.1
	Geschäftskonto	Siehe Gutschrift einer Überweisung unter 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet (Share/Entgeltteilung)		16,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[35]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[36]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[37])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

[35] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island
[36] z. B. US-Dollar.
[37] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die vorgenannten Entgelte.

Höhe der Entgelte

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Spreewaldbank eine Fremdkostenpauschale von 25,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Eilige Ausführung zusätzlich
Land innerhalb der EU und des EWR/in USD	16,50 EUR	7,50 EUR
Land innerhalb der EU und des EWR/Währung außer USD oder Euro	17,50 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	**Konventionelle Abwicklung**		**Eilige Ausführung**	**Realtime (taggleiche Valuta) für Zahlungen in Euro auf Konten in Euro**
	0	**1**	**zusätzlich**	**zusätzlich**
Land außerhalb der EU und des EWR/in Fremdwährung	17,50 EUR	42,50 EUR	7,50 EUR	21,00 EUR

Zielland/Währung	**Ausführungsart**	**Abwicklung (Entgeltregelung)**	
		0	1
USA, Schweiz, Großbritanien	per Masspayment (in Landeswährung des Empfängerlandes)	6,50 EUR	10,00 EUR

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 0,50 EUR.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,48	m	34204019
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bzw. Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers oder des Verwendungszwecks durch den Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	30,00	m	34204006
Repairentgelt bei fehlendem BIC-Code und/oder fehlender IBAN oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung	10,00	m	
Zusätzliche Weisungen im Überweisungsauftrag	15,00	m	

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

	Entgeltregelung 0	Entgeltregelung 2
Gutschrift aus einer Überweisung aus dem Ausland in EUR oder in Fremdwährung	16,50 EUR	20,00 EUR
Bank – an – Bank-Zahlung (bei nötiger Umwandlung USD in Euro)	15,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[38] rechnet die Bank den Fremdwährungssatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden

[38] Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/
BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Proficash (Zahlungsverkehrsprogramm) – monatlich (gesonderter Dienstleistungsvertrag)		9,90	a	
Sm@rt-TAN Photoleser inkl. USt		24,95	m	34204007
VR-SecureGo plus –APP-TAN[35](Freiposten je nach Kontomodell)		0,10	a	
Änderung des Onlinelimits im Auftrag des Kunden (entfällt bei Beauftragung in der Onlinefiliale)		3,00	m	34204013
Bestellung der Folge-PIN für das Onlinebanking auf Wunsch des Kunden		3,00	m	34204014
Zurücksetzen des Masterpassworts bei Profi cash auf Wunsch des Kunden	pro Auftrag	15,00	m	34204015
Personalisierte HBCI-Chipkarte (VR-NetWorld-Card basic)	jährlich	7,50	a	34204016
EBICS – Nutzung des Verfahrens	pro Anlage/Änderung	50,00	m	34204017
	pro Monat	26,70	a	
DATEV / Euro-Data-Anbindung an das Bankrechenzentrum zum Zwecke der Abholung von EUI oder Zahlungsverkehr (Einschaltung von Service-Rechenzentren)	pro Einrichtung/ Änderung	20,00	m	34204009
	pro Monat	2,00	a	
Einrichtung eines Onlinezugangs mit Boten-Vollmacht für Bevollmächtigte auf Kundenwunsch (je Bevollmächtigtem)	PIN/TAN-Verfahren	100,00	m	34204010
	HBCI-Verfahren	100,00	m	34204011
Benachrichtigungsservice über neu eingegangene Dokumente im Postfach oder über Kontoumsätze im Auftrag des Kunden	je eMail	kostenfrei		
	je SMS[39]	0,15 EUR	a	

[35] Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z. B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

[39] SMS-Benachrichtigungen werden zum 31.10.2023 eingestellt

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Scheckvordrucke (Barschecks, Verrechnungsschecks)	20 Stück	20,00	m	34205001
	100 Stück	40,00	m	34205002
Checksperre auf Wunsch des Kunden	Vormerkung/ Anlage	6,00	a	
	Verlängerung/ Änderung	3,00	a	
	Löschung	3,00	a	
	SB-Sperre	2,00	a	
Bereitstellung eines Bundesbankschecks	Unbestätigter Scheck	50,00	m	34205004
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		Preis analog Gutschrift einer Überweisung siehe Punkt 3.1	a	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks			a	

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 Per Verrechnungsscheck

	Entgelt in Euro
In Euro/in Fremdwährung zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	25,00

5.2.2 per Bankscheck

analog Punkt 5.2.1

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

In Euro oder Fremdwährung

Scheck	**Entgelt in EUR**
Scheckeinreichung	60,00

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[40]	_____
Aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Nicht im Angebot

5.6 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

[40] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

entfällt

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (nachträgliche manuelle Erstellung)	pro Konto	25,00	m	34202002
Zinsbescheinigung Darlehen online	pro Bescheinigung	5,00	a	34187003
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Kundenwunsch[41]				
	Je Darlehen	50,00	m	34206004
Ratenänderung (Betrag)/ Bearbeitung von Stundungsaufträgen auf Wunsch des Kunden	Verbraucherkredite, je Darlehen	100,00	m	34206005
	Sonstige Kredite, je Darlehen	150,00	m	34206006
Änderung des Einzugsdatums zur Zins- und Tilgungsleistung auf Kundenwunsch	Je Darlehen	50,00	m	34206007
Finanzierungsbestätigungen gegenüber Dritten		100,00	m	34206010 34206011 34206012
Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner oder Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch		750,00	m	34206008 34206009
Bearbeitungsentgelt nach Umsetzung der (Teil-) Ablösung, (Teil-)Nichtabnahme eines Immobiliar-Verbraucherdarlehens für die erstellte Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahme-entschädigung (Auskünfte vor Umsetzung sind kostenfrei)[42]		250,00	m	34206033 34206034
Bearbeitungsentgelt für die Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung für Nichtverbraucherdarlehen[41]		250,00	m	34206033 34206034

[41] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[42] Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannten Pauschale in Höhe von 250,00 Euro. Bei der Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerspruchsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung[43]

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Grundbuchgebühren)		20,00	m	34206013
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Liegenschaftsregister, Baulastverzeichnis) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		15,00	m	34206014
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	Austausch Beleihungs-objekt	750,00	m	34206015
	Austausch sonstiger Sicherheiten	250,00	m	34206016
Rangänderungen (z. B. Rangrücktrittserklärung) bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	pro Kunde	500,00	m	34206018
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten oder sonstigen Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z. B. Bestätigung zur Abtretung der Rückgewähransprüche, Einstellung der Zwangsversteigerung, Bestätigung Abtretung/Verpfändung für Dritte)		50,00	m	34206021 34206023 34206025 34206026
Sicherheitenfreigabe auf Kundenwunsch ohne Rechtsanspruch	pro Sicherheit	100,00	m	34206019
Freigabe von Gegenständen aus der Zubehörhaftung des Grundschuldverbandes auf Kundenwunsch (z.B. Photovoltaikanlagen, Maschinen)		125,00	m	34206017
Pfandfreigaben/Abtretungen für gewerbliche Darlehen zzgl. Fremdkostenersatz	75 % der Notarrechnung, jedoch mindestens	100,00	m	34206020
Ausstellung einer grundbuchfähigen Erklärung (u. a. Löschungsbewilligung, Abtretung)		vom Notar in Rechnung gestellte Kosten		34206036
Abwicklung von Treuhandaufträgen für Dritte		0,00		

6.2 Avale

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Ausfertigung von Bürgschaftsurkunden	je Urkunde	30,00	m	34206027

[43] Gebührenberechnung erfolgt nur, wenn auf Kundenwunsch gehandelt wird und keine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Kreditgeschäft

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
KFZ-Inkasso	Mitteilung bei Eingang eines KFZ-Briefes	50,00	m	34206028
	Änderung von Inkassobeträgen bei hinterlegten KFZ-Briefen	25,00	m	34206029
Nichtabnahmeentschädigung auf nicht ausgezahlten Kreditvertrag (Darlehensnichtabnahme durch den Kunden / Rücktritt vom Kreditvertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist)	variable Darlehen	individuelle vertragliche Vereinbarung		34206032

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. Fremdgebühren)	25,00	m	34207001
Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. Fremdgebühren)	45,00	m	34207002
Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00	m	34207003

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Bankauskunft erteilt	50,00	m	

Hinweis: Für die Erteilung von Auskünften an Dritte berechnet die Bank dem Anfragenden eine Gebühr in Höhe von 50 EUR.

8 Schrankfächer/Verwahrstücke (inkl. USt)

			Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Briefschließfach für Post-Abholer Reverse			59,50		
Schließfach					
Jahresgebühr	Groß (Sondergröße)	Lübben	250,00		
	Groß	Lübben 18 cm x 24 cm x 35 cm	150,00		
	Mittel	Lübben 8 cm x 24 cm x 35 cm	100,00		
	Klein	Lübben 6 cm x 24 cm x 35 cm	50,00		
Monatsgebühr	größenunabhängig		15,00		34208001

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

		in Prozent vom Kurswert	Mindestbetrag in Euro
Aktien /Optionsscheine/ Zertifikate	Ordererteilung Brokerage-Depot	0,50	9,90/max. 49,90
	Ordererteilung Flexibel-Depot	online: 0,50	online: 17,50
		andere Vertriebsweg: 1,00	anderer Vertriebsweg: 25,50
Verzinsliche Wertpapiere, Wandel-, Options-anleihe, Zerobonds, Genußscheine/-rechte	Ordererteilung Brokerage-Depot	0,50	9,90/max. 49,90
	Ordererteilung Flexibel-Depot	0,50	20,50
Investmentanteile über Börse	Kauf/Verkauf	1,00	25,50
Nichtausführung eines Zeichnungsauftrags			10,00
Handel von Bezugsrechten	Kauf/Verkauf		2,50

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

		Betrag in Euro	Mindestbetrag in Euro
Limitvormerkung[44], -änderung, -streichung	Ordererteilung Brokerage-Depot	1,50	---
	Ordererteilung Flexibel-Depot	2,50	---

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision (für alle Vertriebswege) In % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggfs. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen	
ohne/mit Ausgabeaufschlag	---
Rücknahme von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	---

[44] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Sonstige Gesellschaften (Drittfonds/nicht Union Investment)	1% vom Kurswert, mind. 25,50 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis. Berechnungsbasis sind Kurs- oder Nennwert, je nachdem welcher höher ist.

		In % vom Kurswert/ Nennwert inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer	Mindestbetrag in Euro (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)
Girosammelverwahrung	pro Quartal	0,0446	14,85
Streifbandverwahrung	pro Quartal	0,0684	14,85
Wertpapierrechnung	pro Quartal	0,1279	14,85
Depots ohne Bestand	pro Quartal	---	14,85

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Verwahrung von effektiven Stücken wird nicht angeboten.

9.2.3 Kapitalveränderungen

	in Prozent vom Kurswert	Mindestbetrag in Euro
Bezug von jungen Aktien	1,00	25,50
Bezug von Wandel-, Optionsanleihen, Genußscheinen	0,50	20,50
Handel von Bezugsrechten		2,50

9.2.4 Weitere Dienstleistungen

	Mindestbetrag in Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer	a/m	DL-Nr.
Ausbuchung wertloser Effekten	5,95	a	34209004
Übertragung von Wertpapieren (Eingang oder Ausgang)	eventuelle Fremdgebühren	m	
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden	50,00	m	34209002

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

Die Leistung wird derzeit nicht angeboten.

9.3.2 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

Die Leistung wird derzeit nicht angeboten.

10 Sorten/Edelmetalle

Die Spreewaldbank eG vermittelt Sorten- und Edelmetallgeschäfte an die pro aurum KG. Es gelten die Entgelte und Bestimmungen der pro aurum.

Edelmetalle	Ankauf/Verkauf Zzgl. Fremdkosten (ggfs. Zzgl. USt für Kauf/Verkauf steuerpflichtiger Edelmetalle)	4,00 % des Betrages		

11 Wechselgeschäft

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Wechselinkasso/Wechseleinlösung zzgl Fremdkosten		30,00	m	34211001
Wechselrückruf		12,50	m	34211002
Rückgabe zurückgerufener Wechsel		12,50	m	34211003
Wechselprotest zzgl. Protestkosten		0,33 % der Wechsel-summe mind. 15,00		34211004
	zzgl. Porto und Spesen	5,00		

12 Sonstiges

			Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden, außerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungsturnus[45]	Einfache Bestätigung z. B. außerplanmäßige Kreditlinien- und Saldobescheinigung, Fremdmittelbescheinigung/Bestätigung zum Lastenzuschuss		30,00	m	34212001
	Umfangreiche Bestätigung mit zusätzlichen Prüfungshandlungen für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer		150,00	m	34212002
Telefax inkl. USt (im Auftrag des Kunden ausgeführt)			7,14		34212003
Fotokopie von Kundenbelegen im Kundenauftrag inkl. USt		A4 Kopie	0,60		34212005
		A3 Kopie	1,20		34212006
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Auslagenersatz) bzw. nach Zeitaufwand zum Stundensatz			50,00 pro angefangene Stunde	m	34212007
Fotokopie von Bankbelegen im Kundenauftrag (z. B. Schecks, Verträge etc.) je nach Umfang/Aufwand			15,00	m	34212004
		älter als 1 Jahr	20,00		
Vertrag zugunsten Dritter pro Konto - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)			178,50	m	34201008
- ansonsten			150,00		
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)			100,00	m	34201002
Erträgnisaufstellung auf Kundenwunsch oder Zweitschriften[46] bereits erteilter Bescheinigungen	für Kunden ohne Depot		15,00	a/m	34209001
	für Kunden mit Depot (inkl. USt)		17,85		
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (nachträgliche manuelle Erstellung) pro Konto			25,00	m	34202002
Bankbestätigungen für Dritte im Kundenauftrag (z. B. Bestätigung der Bankverbindung, Legitimation etc.)			25,00		34212008
Kontosperre im Auftrag des Kunden			8,00	a	34202004
Adressnachforschung/Ermittlung neuer Kundenadresse (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[47]			25,00	m	34212009
Mahnungen[48]	Nichtgewerbliche Kontokorrentkonten/ Verbraucherdarlehen	1. Mahnung	0,00		34212031
		2. Mahnung	3,00		34212031
		3. Mahnung	3,00		34212031
	Firmenkundengeschäft/gewerbliche Darlehen oder Kontokorrentkonten	je Mahnung	5,50		34212032
Kontoumschreibung auf Wunsch des Kunden (ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht)			250,00		34201009
Ruhestellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (Bearbeitung von Aussetzungen von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen im Kundenauftrag, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			30,00	m	34212026

[45] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.
[46] soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
[47] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.
[48] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	je Stunde	50,00	m	34212017
Bankbestätigungen für Dritte im Kundenauftrag (z. B. Bestätigung der Bankverbindung, Legitimation etc.)		25,00	m	34212008
Eilzuschlag für Leistungen, die auf Kundenwunsch ohne gesetzliche Pflicht erbracht werden (nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden)		7,50	m	34202003
Münzhülle (für 10-Euro-Münzen) inkl. Ust		0,50	m	34212016
Verpackung Gold inkl. USt	Koffer Spree-waldbank-design	150,00	m	34212018
	Geschenkver-packung für Barren	10,00	m	34212019
	Geschenkver-packung für Münzen	6,00	m	34212020
	Holzkoffer (Platz für 12 quadratische Kapseln)	25,00	m	34212021
	Kapseln	1,00	m	34212022
	Münzsäck-chen	2,00	m	34212023

13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/

BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.